

Qualität im Französischunterricht „Sekundarschule / Niveaunklasse A“

Unterrichtsberechtigung

Sekundarlehrpersonen an der Sekundarschule / Niveaunklasse A

benötigen für die Unterrichtsberechtigung im Fach Französisch grundsätzlich folgenden Abschluss:

- a) Diplom als Sekundarlehrperson Phil I (inkl. Französisch)
- b) PH-Diplom für die Sekundarstufe I (inkl. Französisch)

Neben der eigentlichen Unterrichtsberechtigung fürs Fach Französisch waren bei der **Einführung des Lehrmittels „envol“** obligatorische Einführungskurse zu besuchen. Fehlen entsprechende Kenntnisse, ist eine Weiterbildung oder ein Mentorat erforderlich.

Unterrichtsqualität

Im Unterricht werden die in den „Verbindlichkeiten im Fremdsprachenunterricht“ aufgeführten Grundprinzipien des modernen Fremdsprachenunterrichts eingehalten.
(Siehe www.sz.ch/volksschulen > Schnellzugriff > Französisch)

Lehrpersonen, welche das Fach Französisch unterrichten, wird zur Erhaltung und/oder Verbesserung der Sprachkompetenz empfohlen, im Rhythmus von fünf bis acht Jahren einen Sprachkurs im Sprachgebiet zu belegen. (LWB organisiert im Sommer Sprachaufenthalte in Frankreich).

Schulleitungen überprüfen im Rahmen der Beurteilung der Lehrpersonen auch die Qualität des Fremdsprachenunterrichts. Werden sprachliche und/oder didaktische Mängel festgestellt, ist dies von der Lehrperson bei der Weiterbildungsplanung entsprechend zu berücksichtigen.

Weiterbildungsangebote: Informationen und die Anmeldeunterlagen sind zu finden unter: www.schwyz.phsz.ch > Weiterbildung > Weiterbildungsprogramm.

Aktualisiert, Schwyz, 13. November 2014

Amt für Volksschulen und Sport